



Regierungsrat

Luzern, 12. April 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 608

Nummer: P 608
Eröffnet: 11.05.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.04.2022 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 500

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Chancengleichheit an Volksschulen und Gymnasien

Die Chancengerechtigkeit (im Bildungsbereich wird allgemein eher dieser Begriff und nicht Chancengleichheit verwendet) in der Schule ist seit Jahren ein in der Wissenschaft viel diskutiertes Thema. Untersucht werden dabei insbesondere die Chancengerechtigkeit zwischen Buben und Mädchen, diejenige von Lernenden mit unterschiedlicher sozialer Herkunft und von Lernenden mit Migrationshintergrund. Die These, dass Buben in der obligatorischen Schule gegenüber den Mädchen benachteiligt werden und diese Benachteiligung sich auf die anschliessende Schullaufbahn negativ auswirkt, wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Während die einen die Buben als Bildungsverlierer bezeichnen und finden, die heutige Pädagogik demotiviere sie (Allan Guggenbühl), erkennen andere keine systematische Benachteiligung der Geschlechter und finden, die biologischen Unterschiede würden überbewertet. Es gebe zwar im Unterricht Gegebenheiten, die eher mädchengerecht, aber ebenso solche, die eher bubengerecht seien (Stefan Wolter). Mädchen haben jedoch in der Regel einen Reifevorsprung.

Es ist richtig, dass Buben in den sprachlichen Fächern insgesamt weniger gut abschneiden als Mädchen und umgekehrt stärker in Mathematik sind. Dies hat auch die Überprüfung der Grundkompetenzen [2016](#) am Ende der 6. Primarklasse im Fach Mathematik gezeigt und [2017](#) am Ende der 3. Sekundarklasse bei den Sprachen Deutsch und Englisch. Im Kanton Luzern erreichten 7 Prozent mehr Buben als Mädchen die Grundkompetenzen in Mathematik. Bei den Sprachen erreichten 2 bis 7 Prozent weniger Buben als Mädchen die Grundkompetenzen (geprüft wurden Lesen und Orthografie in Deutsch, Lesen und Hörverständnis in Englisch).

Der Postulant vermutet bereits beim Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I eine Benachteiligung der Buben, da dieses zu sprachlenlastig sei. Dies stimmt so nicht. In die Richtwerte für die Zuweisung an die Sekundarstufe I werden die Noten in Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) einbezogen (Wochenlektionen 5./6. Klasse Deutsch und Mathe je 5, NMG 6). Englisch und Französisch gehören nicht dazu. Die naturwissenschaftlichen Fächer sind also bei diesem Übertrittsentscheid gut vertreten. Beim Übertrittsverfahren von der Sekundarschule ans Kurzzeitgymnasium werden die Niveaufächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch sowie das Fach Natur und Technik einbezogen (Wochenlektionen 1./2. Sekundarklasse Sprachfächer 10, Mathe 5, Natur und Technik 3). Die Lektionenzahl bei den sprachlichen und den naturwissenschaftlichen Fächern, welche in den Übertrittsentscheid einbezogen sind, ist fast ausgewogen. Gegenüber dem Übertrittsverfahren Primarschule/Sekundarstufe I werden jedoch zusätzlich zwei

Sprachfächer berücksichtigt. Die Statistik zeigt denn auch, dass die Buben eher nach der 6. Primarklasse ins Langzeitgymnasium (LZG) als nach der 2. oder 3. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium (KZG) eintreten (Anteil Buben LZG 2020/21 44%, KZG 32%). Ob ein direkter Zusammenhang mit den Fächern, die für das Übertrittsverfahren zählen, gezogen werden kann, lässt sich nicht erhärten. Es gibt weitere Faktoren, die den Entscheid über den weiteren Bildungsweg beeinflussen wie z.B. das familiäre Umfeld (Vorbilder) oder die Empfehlung der Lehrperson zur Berufswahl. Zudem gibt es auch Buben, die sprachlich sehr starke Leistungen bringen. Das prozentuale Verhältnis Mädchen und Buben an den Luzerner Gymnasien entspricht ziemlich genau dem Schweizerischen Durchschnitt und ist in allen Kantonen ein Thema.

Es ist zwar richtig, dass die Maturitätsquote bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2019 zeigen ([BFS](#), veröffentlicht am 02.11.2021), dass im Kanton Luzern 39,1 Prozent Frauen mit einer gymnasialen Maturität, einer Fachmaturität oder einer Berufsmaturität (BM) abgeschlossen haben (22,2% gymnasiale Maturität und 13,8% BM sowie 3,1% Fachmaturität). Bei den Männern sind es 29,8 Prozent (15,5% gymnasiale, 14% BM und 0,3% Fachmaturität). Ein Grund für den gestiegenen Anteil von Frauen in Gymnasien liegt bei der Aufhebung der Seminarien als Ausbildungsstätte für Lehrpersonen. In diesen betrug der Frauenanteil rund 80 Prozent. Seit deren Auflösung in den Jahren 2002-2004 absolvieren Lernende, die eine Ausbildung zum Lehrberuf anstreben, eine gymnasiale Maturität und ein kleinerer Anteil die Fachmaturität Pädagogik. Ein ähnlicher Anstieg der Frauenquote in Gymnasien zeigt sich auch in anderen Kantonen, deren Lehrpersonen früher in Seminarien ausgebildet wurden. Diese Vermutung bestätigt sich bei der Betrachtung der Zahlen zur Studienwahl. So betrug im Herbstsemester 2021/22 die Quote der Frauen und Männer, die an einer universitären Hochschule studieren, 51 und 49 Prozent und ist damit gut ausgeglichen. Auch daraus lässt sich ableiten, dass ein beachtlicher Anteil der Frauen nach der Maturität ein Studium an einer pädagogischen Hochschule absolviert.

Obwohl die Frauen eine höhere gymnasiale Maturitätsquote ausweisen, bekleiden nach wie vor mehr Männer als Frauen Führungspositionen. Deshalb können Männer höhere Löhne erzielen und bei der Arbeit höheres Ansehen geniessen. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, die Männer seien Bildungsverlierer. In der Wissenschaft hat man vielmehr festgestellt, dass nicht das Geschlecht, sondern die soziale Herkunft den Schulerfolg stark beeinflusst. Beispielsweise zeigt die aktuellste Statistik, dass 2019 bei den in der Schweiz Geborenen nur etwa halb so viele Ausländerinnen und Ausländer wie Schweizerinnen und Schweizer einen gymnasialen Maturitäts-, Berufs- oder Fachmaturitätsabschluss erlangen. Oder ein anderer Vergleich: Aus der Oberschicht geht jedes zweite Kind aufs Gymnasium, aus der Unterschicht jedes sechzehnte. Die Wissenschaft sieht in der Debatte auch einen Pygmalioneffekt: Je mehr die soziale Herkunft und die Bubendebatte als Problem erwähnt werden, umso mehr schlagen sie sich im Verhalten und in den Leistungen der Lernenden nieder. Soziale Herkunft und Bubendebatte haben zudem einen Kumulationseffekt.

Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass die Chancengerechtigkeit in der Bildung gewährleistet sein muss. Die Ausbildungsstätten im Kanton Luzern sind daher seit Jahren sensibilisiert auf die Chancengerechtigkeit hinsichtlich Geschlecht und Herkunft. Wir werden daher das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II dahingehend überprüfen.

Gemäss § 5 Absatz 2c des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG; SRL Nr. [400a](#)) fördert die Volksschule unter anderem die Gleichstellung von Frau und Mann (bzw. von Mädchen und Buben). Die Schule hat somit einen pädagogischen Auftrag und ist eine zentrale Garantin für die Chancengerechtigkeit beider Geschlechter. Die Dienststelle Volksschulbildung bietet dazu unterschiedliche [Materialien](#) sowie weiterführende Angebote für den Unterricht in der Volksschule an. Ebenfalls ist die Zusammenarbeit mit [éducation21](#) – dem internationalen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung

(BNE) in der Schweiz – wichtig, welches Informationen und Anregungen für den Unterricht auf allen Stufen anbietet.

Wir haben zudem die Strategie 2020-2023 zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann 2019 in einem Beschluss festgelegt (RRB Nr. 904 vom 27. August 2019). Der Kanton Luzern fokussiert mit einem koordinierten Programm über alle Departemente hinweg auf den Themenschwerpunkt «Chancengerechtigkeit von Buben und Mädchen fördern – Stereotypen abbauen und Rollenbilder aufbrechen». Im Rahmen dieser [Strategie](#) werden verschiedene Massnahmen und Projekte zur Förderung der Chancengerechtigkeit sowohl im schulischen wie auch ausserschulischen Bereich erarbeitet und umgesetzt. Zum gleichen Thema werden wir Ihrem Rat voraussichtlich 2022 den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie LGBTI-Personen im Kanton Luzern 2022-2025 unterbreiten.

Im Projekt Schulentwicklung 2035 werden unter anderem flexible Bildungsstrukturen, die Selektionierung und die Durchlässigkeit thematisiert werden – alles Themen, die eine optimale Förderung der einzelnen Lernenden zum Ziel haben.

Aufgrund unserer Ausführungen beantragen wir, das Postulat für teilweise erheblich zu erklären.